

Stellungnahme zur Anhörung der Prüfungsordnung und Wegleitung der Berufsprüfung Fachfrau / Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung mit eidgenössischem Fachausweis

INSOS Schweiz nimmt die Gelegenheit gerne wahr, die Haltung des Verbandes in die konsolidierte Stellungnahme von Savoiresocial einzubringen.

Unsere Rückmeldung bezieht sich einerseits auf die Frage 1 Zulassung sowie andererseits auf allgemeine Bemerkungen zur Prüfungsordnung und Wegleitung.

Zulassung

Gemäss den in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3.3 formulierten Zulassungsbedingungen sind Fachfrauen / Fachmänner Betreuung der Fachrichtung Kinderbetreuung explizit nicht zugelassen zur Prüfung.

INSOS Schweiz ist klar der Meinung, dass auch Fachfrauen / Fachmänner Betreuung der Fachrichtung Kinderbetreuung zugelassen werden müssen. Ausgehend von einem Profilvergleich mit den anderen Fachrichtungen der FABE-Ausbildung sollen diejenigen Kompetenzen eruiert werden, welche zum Beispiel über den Besuch standardisierter Module erlangt werden können. Die Zulassungsbedingungen für FABE's aus dem Kinderbereich sollen entsprechend präzisiert werden. Die Argumente für diese Position sind folgende:

- Bei der Lehre als Fachfrau / Fachmann Betreuung handelt es sich um **einen** Beruf, mit einem Profil und einem hohen Anteil an allgemeinen Leistungszielen.
- Auch für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen braucht es qualifiziertes Fachpersonal. Eine Berufslehre als Fachfrau / Fachmann Betreuung in der Fachrichtung Kinderbetreuung bietet dafür eine gute Grundlage.
- Es wird explizit Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren zu 80% in der Pflege und Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit verlangt. Damit ist gewährleistet, dass nur Kandidat/innen welche über die entsprechende Berufserfahrung verfügen überhaupt zugelassen werden.
- Für Berufspersonen sind attraktive Berufsperspektiven wichtig. Dazu gehört auch die Möglichkeit, das Tätigkeitsfeld im Verlauf des Berufslebens zu wechseln. Wir gehen nicht davon aus, dass viele FABE's, welche die Lehre in der Fachrichtung Kinderbetreuung abgeschlossen haben, sich unmittelbar nach Abschluss der Lehre für die Begleitung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung interessieren. Das kann sich aber im Verlaufe des Berufslebens ändern. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, geeigneten Personen „Hürden“ in den Weg zu legen.

Allgemeine Bemerkungen zur Prüfungsordnung und Wegleitung

Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit sind sehr oft auch von somatischen Problemen, einer Lernbeeinträchtigung oder einer kognitiven Beeinträchtigung betroffen. Aus unserer Sicht fehlt dieses multiperspektivische Verständnis sowohl im Anhang 2 wie auch im Anhang 3 der Wegleitung.

INSOS Schweiz fordert darum, dass in den Anhängen 2 und 3 der Wegleitung bei den Handlungsleitenden Kenntnissen und Fähigkeiten Folgendes ergänzt wird:

- *Bewusstsein für die verschiedenen Faktoren, welche die Gesundheit in einem umfassenden Sinn und die Handlungsmöglichkeiten eines Menschen beeinflussen*
- *Verständnis für die Auswirkungen von somatischen Problemen, einer Lernbeeinträchtigung oder kognitiven Beeinträchtigung auf das Erleben und Handeln des betroffenen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung*
- *Fähigkeit in der alltäglichen Begleitung sowohl allfällige somatische Probleme wie auch eine allfällige Lernbeeinträchtigung oder kognitive Beeinträchtigung zu berücksichtigen und angepasste Unterstützung zu bieten*

Tätigkeitsfelder und Bedarf

Im Berufsbild (Arbeitsgebiet) wird explizit auf die Tätigkeit im ambulanten Umfeld des Gesundheits- und Sozialbereiches hingewiesen. Die Arbeitssituationen im Anhang 3 sind wiederum sehr stark – aus unserer Sicht zu stark – auf die Tätigkeit in einem stationären Umfeld ausgerichtet. Dies ist aus unserer Sicht bedauerlich, da wir insbesondere im ambulanten Bereich einen grossen Bedarf an Fachpersonen sehen, welche über die im Qualifikationsprofil aufgeführten Kompetenzen verfügen.

Es ist uns bewusst, dass die beschriebenen Arbeitssituationen nur als Beispiel zu verstehen sind. Um die Einführung nicht zu blockieren, **appellieren wir darum an dieser Stelle an die Bildungsanbieter, in den vorbereitenden Kursen den Anforderungen und spezifischen Bedingungen einer Tätigkeit im ambulanten Umfeld das notwendige Gewicht geben.**

INSOS Schweiz | 19. März 2018